

Homburger Neueste Nachrichten

Anzeiger für Bad Homburg v. d. H. und Umgebung.

Bezugspreis: Monatsabonnement M. 1,75 einschließlich
Erläuterung. Erscheint täglich werktags. — Verantwortliche
Redaktion, Druck u. Verlag Kurt Böhle, Bad Homburg v. d. H.

Saunus-Post - Homburger Lokalblatt

Anzeigenpreise: Die sechsgepaltenen 45 mm breite Zeilen
gelte kostet 15 Pfennig, auswärts 20 Pfennig, im Ausland
92 mm breit 30 Pfennig. — Die Tagesnummern 10 Pfennig

Telefon: 707. - Geschäftsstelle und Redaktion: Luisenstraße 26. - Postfachkonto Frankfurt a. M. 26293.

Nr. 184.

Dienstag, den 9. August 1927.

2. Jahrgang

Neues vom Tage.

— In dem neuen Prozeß des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht wegen Verleumdung gegen Angehörige des sogenannten Verbandes der Reichsbankgläubiger wurde der Schriftsteller Dr. Hans Esch zu 500 Mark Geldstrafe verurteilt.

— Die Regierungskommission des Saargebietes hat, wie aus Saarbrücken berichtet wird, die Antikriegsdemonstration der Saar-Kommunisten auf einem öffentlichen Platz der Stadt Saarbrücken verboten. Auch wurde der Anschlag von Werbeplakaten der Kommunistischen Partei untersagt.

— Der holländische Panzerkreuzer „Java“, der vor einigen Tagen plötzlich mit unbekannter Richtung den Hafen von Batavia verließ, hat in der Sundabucht einen japanischen Dampfer angehalten und durchsucht. Da jedoch nichts Verdächtiges an Bord des Schiffes gefunden werden konnte, wurde der Dampfer wieder freigegeben. Der Grund zu dieser Maßnahme soll in der eigentümlichen Route des japanischen Schiffes gelegen haben.

— Zur Besichtigung eines von Ventimiglia kommenden französischen Zuges durch italienische Faschisten teilen die Blätter mit, daß von italienischer und französischer Seite eine Unternehmung eingeleitet worden sei. Der „Quotidien“ berichtet aus Bastia (Corsica), daß der zwischen Livorno und Bastia verkehrende Dampfer in Livorno von den Faschisten sieben Stunden lang festgehalten und durchsucht worden sei.

— König Fuad von Ägypten begab sich unter großem Zeremoniell nach dem Vatikan, um dem Papste einen Besuch abzustatten. Beide hatten eine vierstündige Unterredung miteinander. Der Papst verlieh dem König den Orden vom goldenen Stern und sein Bildnis in einem reichverzierten Rahmen. Nach dem Besuche beim Papste besuchte König Fuad auch den Kardinal Gasparri.

— Vor dem amerikanischen Generalkonsulat in München verurteilten Mitglieder der Kommunistischen Partei gegen die beabsichtigte Einreise Saccos und Vanzettis zu demonstrieren, was aber die Polizei verhinderte. 20 Kommunisten wurden festgenommen.

— Laut „New York Herald“ sind in Boston die Truppen alarmiert worden.

— Der Gouverneur der Philippinen, Generalmajor Leonhard Wood, ist in Boston bei einer Operation gestorben.

Der Verfassungstag.

Am 11. August 1919 wurde von der Nationalversammlung in Weimar die neue deutsche Reichsverfassung angenommen, und sie ist bisher unverändert bestehen geblieben, obwohl in der Zwischenzeit mehrfach Wünsche nach einer Revision laut geworden sind. Die Verfassung von Weimar galt der Sicherung des Fortbestandes des Deutschen Reiches. Das erste Ziel der deutschen Konstitution von 1870/71 wurde mit heller Begeisterung vom deutschen Volke aufgenommen, denn es erfüllte den seit Jahrzehnten gehegten Wunsch auf Schaffung eines starken nationalen deutschen Staates, hervorgegangen aus dem unkräftigen Einigungswillen aller deutschen Stände, der anders als das 1805 zusammengebrochene alte Deutsche Reich keinen Fortbestand hatte, ein gewichtiges Wort im Interesse der Erhaltung des Friedens in unserem Erdteil mitzusprechen. Das neue Reich sollte eine Existenz haben, und wir gaben uns der Hoffnung hin, daß die Erfüllung des Wunsches auch jetzt noch folgen wird. Aber freilich mit den äußeren Formen hat es das Geschick anders gemeint, und darum war im August 1919 die Stimmung eine gedrückte, denn mehr noch als alle politischen Erwägungen über die Monarchie der Vergangenheit und die republikanische Zukunft machten sich die Wirkungen des ruhmvoll, aber siegeslos beendeten großen Krieges geltend, die sich in dem für uns so bitteren Friedensvertrage von Versailles vom 28. Juni 1919 offenbarten. Es konnte nichts anders sein, als daß alle die Erinnerungen seit 1914 die Stimmung lähmten. Und nicht genug, mit dem Verlust des Krieges wurde uns noch der Mangel aufgebürdet, Urheber des furchtbaren Blutvergießens gewesen zu sein und dafür die verdiente Strafe erhalten zu haben. Alle die Jahre haben wir darum gekämpft, uns von der Kriegsschuldlast zu befreien, aber bis heute war das Mühen vergebens. Im Gegenteil bauen noch heute die Meinungsverschiedenheiten an.

Wurde unter solchen erschwerenden Verhältnissen die neue deutsche Verfassung beschlossen und konnte ihr Inhalt nicht so einwandfrei sein wie derjenige der ersten, so war ihr Zustandekommen doch eine Großtat der Nationalversammlung, denn sie befestigte den Fortbestand des Reiches. Worauf von deutscher Seite schon damals hingewiesen wurde, das hat sich in den verfloßenen Jahren bestätigt. Deutschlands politische und wirtschaftliche Existenz ist eine Notwendigkeit für Europa, wenn keine Aufteilung würde die politischen Differenzen unter den europäischen anderen Staaten verschärfen und seine wirtschaftliche Ohnmacht die übrigen Länder auf das schwerste gefährdet haben. Für uns Deutsche selbst war die Verfassung der Rückhalt für unsere Arbeit, die Grundlage für Recht und Kredit, die Basis zum Wiederaufstieg und zur Gleichberechtigung unter den modernen Staaten. Viele Zeitgenossen sind sich nicht immer klar darüber gewesen, daß so und so viele Blätter bedrucktes Papier eine solche Wirkung hervorrufen können, aber sie haben es in den Erfolgen ihrer Tätigkeit und

in der Sicherung ihres bürgerlichen Daseins. Wenn man so oft hören kann, Regierung und Reichstag machen ja doch, was sie wollen, so vergessen jene Leute, daß über allem, was in Deutschland beraten und getatet wird, ein unumschmeibbares Leitmotiv schwebt: die Verfassung.

Das deutsche Volk sollte sich noch viel mehr, als es heute geschieht, mit dieser Urkunde vom 11. August 1909 eintönen lassen, die für unser Wohl und Wehe maßgebend, die unsere politische Existenz ist. Wir hören ferner so mancherlei Klagen über unser Erleben und Geschehen, aber wir müssen den Willen haben, nach besten Kräften an der günstigeren Gestaltung mitzuarbeiten. Die gebrauchten Tauben fliegen einem nirgendwo und niemals in den Mund, und wer nicht sat, der wird auch nicht ernten. Die Reichsverfassung gibt allen Deutschen als ihr höchstes staatsbürgerliches Recht das Wahlrecht, und wenn sie es auch nicht besonders diktiert, so nimmt sie doch als selbstverständlich an, daß jeder es ausübt. Das mögen sich alle Deutschen an Verfassungstage klarmachen und als ein Gebotnis für die Zukunft annehmen. Es ist gewiß zu schämen, wenn jeder Deutsche an seiner engeren Heimat hängt, aber des Reiches Wohl steht über allem, weil es seinen Gliedern Leben, Glück und Gedeihen gewährt.

Der Fall Sacco und Vanzetti.

Ein neues Gutachten.

Der vom Gouverneur Fuller eingesetzte Ausschuss, der sozusagen in letzter Stunde den Fall Sacco-Vanzetti nochmals überprüfen sollte, ist ebenso wie der Gouverneur selbst in einer von ihm selbstständig geführten Paralleluntersuchung zum Resultat gekommen, daß zwar der Richter des Obersten Gerichtshofs von Massachusetts, Thayer, während des Prozesses in Unterhaltungen mit aufstrebenden Personen nicht die erforderliche Zurückhaltung bewahrt habe, daß er aber in der Führung des Prozesses selbst sich der strengsten Unparteilichkeit befleißigt habe.

Der Ausschuss hat diese Entscheidung veröffentlicht. Der Ausschuss hat weiterhin festgestellt, daß der Prozeß in Dedham im Jahre 1920 in durchaus unparteilicher Weise geführt wurde und gibt der Meinung Ausdruck, daß alle Aussagen, auf die sich die verschiedenen Anträge zur Wiederaufnahme des Verfahrens stützen, nicht hinreichen werden, um die Geschworenen zugunsten der Angeklagten zu beeinflussen, falls auf Grund einer Überprüfung des Belastungsmaterials eine Wiederaufnahme des Verfahrens zugelassen werden sollte.

Der Ausschuss kommt zu dem Schluß, daß die Vernunft einen Zweifel an der Schuld Saccos und Vanzettis nicht zulasse.

Außerordentliche Sicherheitsmaßnahmen.

Da für sämtliche New Yorker Polizisten der Urlaub gesperrt wurde, sind 14 000 Mann für den äußeren Dienst verfügbar. Nicht nur sind sämtliche Untergrundbahnstationen unter besonderer Bewachung, sondern auch sämtliche öffentlichen Gebäude, Gerichtsgebäude, Börsen, Kirchen, Klubhäuser und die wichtigsten Büros der Volksträger. Uniformierte Polizei und Kriminalpolizei haben Befehl, alle Personen, die verdächtige Pakete tragen, anzuhalten und den Inhalt zu untersuchen. Für sämtliche Großstädte im Osten, z. B. Boston, Philadelphia, Baltimore, wurden ähnliche Sicherheitsmaßnahmen getroffen und verschiedene Personen verhaftet, aber nach der Vernehmung wieder entlassen.

Die Bombenattentate.

Bei den Explosionen auf den beiden Untergrundbahnstationen in New York sind mindestens 20 Personen verletzt worden, davon zwei schwer. Auf dem Untergrundbahnhof 4. Avenue war die Bombe in den Toilettenräumen versteckt. Die Polizei glaubt, daß die Bomben vorzeitig explodiert sind. Drei nach Süden laufende Lokzüge, die sich der 28. Straße näherten, wurden rechtzeitig zum Halten gebracht. Die Kondukteure hatten große Mühe, eine Panik unter den Passagieren zu verhindern. Ein Beamter des Büros für Sprengstoffe erklärte, nach dem Charakter der beiden Explosionen seien die Bomben vermutlich mit einer Kombination von Nitroglycerin und Dynamit gefüllt gewesen. Das Attentat in der Presbyterianerkirche in Philadelphia ist zweifellos darauf zurückzuführen, daß der Geistliche am letzten Sonntag über den Fall Sacco und Vanzetti predigte und den „roten Radikalismus“ in scharfen Ausdrücken verurteilte. In Boston fand bisher keine Explosionen erfolgt, jedoch hat ein Kraftfahrzeugbesitzer am Montagabend der Polizei eine Anzahl Dynamitpakete übergeben, die nach seiner Angabe in der Drochke gefunden wurden, nachdem der Fahrgast bezahlt und sich entfernt hatte.

Ein neuer Prozeß?

Die Anwälte von Sacco und Vanzetti haben ein Gesuch um einen neuen Prozeß eingereicht mit der Begründung, daß die Verhandlungen im ersten Prozeß parteiig gewesen seien und der Richter gegen die Angeklagten voreingenommen gewesen wäre. Außerdem sei neues Beweismaterial vorhanden. Der Gouverneur Fuller ersuchte die Anwälte, die Vollstreckung des Urteils hinauszuschieben, um die Verhandlungen über den Antrag wegen eines neuen Prozesses zu ermöglichen.

Zur Genfer Konferenz

Ein vorübergehendes Unglück.

In einer in London gehaltenen Rede führte Lord Balfour aus, nach den Ereignissen in Genf sei es ihm seinerseits kaum möglich, völlig zu schweigen, denn er fühle sich sowohl als Mitglied der Regierung als auch aus persönlichen Gründen verpflichtet, einige Worte über den Mißerfolg in Genf und die Vertagung der Politik zu äußern, zu deren Förderung die Konferenz eigentlich einberufen worden war.

Es scheint ihm, daß der amerikanische Delegierte Wilson eine Neuherausforderung Balfours entweder auf Grund einer mißverständlichen Interpretation oder versehentlich falsch zitiert habe. Diese Neuherausforderung habe Balfour vor wenigen Jahren auf der Washingtoner Konferenz getan und sie habe sich auf solche Hilfskräfte bezogen, die für die Linienfahrzeuge bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unentbehrlich sind. „Amerika und England“, führte Balfour aus, „sind damals übereingekommen, daß es beiden Mächten ohne weiteres möglich sei, diese den Linienfahrzeugen zugeteilten Hilfsfahrzeuge auf einen Gesamttonnengehalt von 450 000 zu begrenzen. Natürlich bezog sich diese Vertagung ausschließlich auf die den Linienfahrzeugen zugeordneten Hilfsfahrzeuge und nicht auf die Gesamtzahl der Kreuzer, die ein durch die See geschütztes, über die ganze Welt sich erstreckendes Reich zur Erfüllung seiner mannigfaltigen Aufgaben braucht.“

Lord Balfour zitierte dann, was er in Washington gesagt habe, und fügte hinzu, die Versammlung könne aus dieser Neuherausforderung entnehmen, daß er im Namen der britischen Regierung sich mit der Höchstzahl von 450 000 Tonnage als einem angemessenen und vernünftigen Betrag für die Hilfskräfte der Linienfahrzeuge vollständig einverstanden erklärt habe. Jedoch habe er in keiner Weise auf die zahlreichen anderen Aufgaben Bezug genommen, zu deren Erfüllung ein Reich wie das englische weitere Kreuzer und weitere Hilfsfahrzeuge benötige. Balfour erklärte, wenn auch in Genf nichts erreicht worden sei, so sei das ein Unglück, das bloß vorübergehend sei. Auf alle Fälle werde der größte Teil seiner Zuhörer noch das Zustandekommen einer Vereinbarung erleben, auf Grund deren alle Mächte sich zahlreicher Frisparnisse und größerer Sicherheit erfreuen könnten, ein Ziel, das der Präsident der Vereinigten Staaten so glühend wünsche. Er, Balfour, habe durchaus die Hoffnung, daß die Frage erneut in Angriff genommen werde, und daß, sobald dies einmal geschehen sei, die Resultate nicht ausbleiben würden. Er sehe der weiteren Entwicklung der Auseinandersetzung über die Seerüstungen keineswegs im Gefühl einer Hoffnungslosigkeit entgegen.

Die 16. Ratstagung.

Das Arbeitsgebiet.

Die beiden vom Völkerbundsekretariat veröffentlichte vorläufige Tagesordnung der 16. Ratstagung, deren Vorsitz vom Vertreter von Chile, Willergas, geführt wird und die am 1. September beginnt, enthält eine ganze Reihe bereits bekannter Streitfragen. Der Rat wird zu prüfen haben, welche Gestalt die gegenwärtigen Wirtschaftsorganisationen des Völkerbundes in Ausführung der Beschlüsse der Weltwirtschaftskonferenz erhalten sollen. Ein anderer Punkt der Tagesordnung ist das Problem der materiellen Unterstützung von feindlich angegriffenen Staaten. Ferner wird neuerdings u. a. die Frage der Durchfuhr von politischem Kriegsmaterial und politischer Munition durch das Gebiet der Freien Stadt Danzig sowie die kürzlich auf Veranlassung des Rates durch eine besondere Sachverständigenkommission geprüfte Frage der Fabrikation von Flugzeug- und Luftschiffmaterial auf diesem Gebiet den Rat beschäftigen. Dann wird nochmals der Streitfall des rumänischen Schiedsgerichts behandelt werden, nachdem der Rat in seiner letzten Tagung den beiden Regierungen eine gemeinschaftliche Neuprüfung der Sache empfohlen hatte. Schließlich wird auch die bereits seinerzeit mitgeteilte Eingabe der griechischen Regierung über einen Streitfall zwischen ihr und der Stettiner Vulkanwerft hinsichtlich des Baues eines Schlachtschiffes auf der Tagesordnung stehen.

Politische Tageschau.

— Deutsch-amerikanische Zusammenarbeit. Die seit einiger Zeit zwischen der Standard Oil Company of New Jersey und der J. C. Farbenindustrie A.-G. geführten Verhandlungen haben jetzt zu dem beabsichtigten Abschluß über ein Zusammengehen in den Vereinigten Staaten von Amerika in bezug auf die Verwertung der beiderseitigen Patente, namentlich auf dem Rohölgebiet, geführt. Gleichzeitig haben eingehende Erörterungen der Zusammenarbeit auf den übrigen gemeinsamen Interessengebieten stattgefunden.

— Die Reparationslieferungen nach Belgien. Wie die „Nation Belge“ meldet, paraphierten zwei Vertreter des Kohlenhandels sowie Vertreter der belgischen Regierung den Konventionsentwurf betreffend die Einfuhr deutscher Kohle nach Belgien. Der Entwurf wird der Reparationskommission in Paris zur Genehmigung vorgelegt werden. Das „Journal“ erzählt, daß die Nationale Eisenbahngesellschaft eine Anzahl Waggons für Eisenbahnwagen in Deutschland bestellen will. Auch diese Bestellung soll auf Reparationskonto erfolgen.

Ein europäisch-amerikanisches Handelskomitee. Der „Matin“ will wissen, daß der amerikanische Konsul in Paris den Vorschlag unterbreitet, ein Komitee der europäisch-amerikanischen Handelsbeziehungen nach Geschäftsregeln zu gründen. Es soll sich dabei um eine Maßnahme handeln, die bereits in Amerika selbst guten Erfolg gehabt hat und sicherlich zur Säuberung der oft unschönen Art der Handelsgebräuche und Gepflogenheiten führen werde, braucht haben. Weber leugnet jegliche Verfehlungen.

Die französischen Grenzbesetzungen. Der französische Kriegsminister Painlevé teilte einem Vertreter des „Echo de Paris“ mit, er habe im Ministerrat bereits die notwendigen Kredite bewilligt erhalten, um die Verteidigungsorganisationen an der französischen Grenze in Angriff zu nehmen. Man werde mit den Arbeiten in Mexiko und an der Grenze nördlich von Metz bereits in diesem Monat beginnen.

Betrug bei der Preussischen Klassenlotterie.

Wie Angestellte der Lotteriedirektion „gewannen“.

Zwei Beamte der Preussischen General-Lotteriedirektion haben neulich verhältnismäßig hohe Gewinne erzielt. Das mußte auffallen, da allen bei der Direktion Beschäftigten jedes Spielen strengstens verboten ist. Hierzu meldet die „Vossische Zeitung“:

Die beiden bei der Preussischen General-Lotteriedirektion beschäftigten Beamten, die trotz strengen Verbots Lose der Preussisch-Süddeutschen Klassenlotterie spielten, haben nach verständigem Verhör eingestanden, wie sie die hohen Gewinne auf ihre Lose erzielten. Danach verabredeten der Lotteriedirektor Voehrmann und der Lotteriobersekretär Schanz, von denen der eine das Nummernrad und der andere das Losrad bediente, daß der am Losrad stehende Beamte einen hohen Gewinn nicht verlesen, sondern in die Tasche stecken sollte. Als das gelungen war, kamen sie überein, daß der am Nummernrad stehende Beamte am nächsten Spieltage die Nummer seines Loses als dritte Nummer verlesen sollte, worauf sein Partner den darauf fallenden Gewinn ansagte. Bisher wurde ein Fall festgestellt, bei dem den Beamten ein „Gewinn“ von 100 000 Mark zugesallen war und ein zweiter Fall, bei dem sie 50 000 Mark „gewannen“.

Stimmt diese Mitteilung, dann dürfte die Angelegenheit noch allerlei Komplikationen nach sich ziehen. Das Publikum hat ein Recht darauf, zu verlangen, daß solche Dinge unmöglich sind. Die Folgen lassen sich gar nicht ausdenken.

Die Gültigkeit der Hauptziehung zweifelhaft.

Nach den letzten Mitteilungen unterliegt es kaum einem Zweifel, daß dieser riesige Betrug bei der Klassenlotterie Tatsache ist. Wenigstens der Versuch! Denn

der Fiskus hat die 150 000 Mark beschlagnahmt

und erleidet keinen Schaden; es fragt sich aber, ob durch den Vorgang die Gesetzmäßigkeit der vierten und damit auch der Hauptziehung berührt wird.

Wie sich die Direktion zu dieser Frage stellen wird, bleibt abzuwarten. Die Tatsache, daß zwei größere Gewinne eingestandenemal durch Betrug in die Hand ungetreuer Beamten gefallen sind, macht das Ergebnis der Ziehung anfechtbar.

Wie ist so etwas möglich?

Schon vor Jahren hatte man bei der Ziehung mit der früheren Sittlichkeit gebrochen, die Lose durch Waizenkörner ziehen zu lassen, weil es vorlag, daß durch Unachtsamkeit der Kinder einzelne Lose auf die Erde fielen. Man hat an die Stelle der Kinder erfahrene Beamte gestellt, um nach menschlichem Ermessen eine korrekte Ziehung zu sichern. Nach obiger Mitteilung soll nun der Betrug in der Weise verübt worden sein, daß die beiden Verbrecher ein Abkommen getroffen hatten, wonach Schanz einen hohen Gewinn nicht verlesen, sondern in die Tasche stecken sollte. Das ist, so heißt es in einer Mitteilung an die „Frankfurter Zeitung“, reichlich unklar. Es werden nämlich für die Ziehung aus den Kreisen der Beamten täglich Kommissionen gebildet, die aus drei Personen bestehen, von denen der eine Beamte dem Nummernrad die Kugeln entnimmt, die aufgedruckte Nummer laut vorliest und den Zettel

Dann an den Kommissar in der Mitte weitergibt, während gleichzeitig der zweite Kommissar dem Gewinnrad ein Küsschen entnimmt, den aufgedruckten Gewinn laut vorliest und dann den Zettel an den Kommissar in der Mitte weitergibt. Bei der Ziehung werden auf eine mit einem Faden versehene Nadel geheset. Wenn hundert Losnummern und Gewinne aufgereiht sind, wird der Faden verknüpft und versiegelt. Die Kugeln werden von neuem gedreht, und dann folgt in gleicher Weise die Ziehung der nächsten hundert Gewinnlose. Nach je 500 Losen werden die Kommissare abgelöst. Den Kommissaren gegenüber sitzen zwei Protokollführer, die die gezogenen Nummern aufschreiben. Die zum Schluß der Ziehung im Nummernrad liegenden gebliebenen Küsschen sind die Nieten. Für jede Lotterie werden neue Küsschen verwendet.

Das preussische Finanzministerium

beschäftigt sich nach der Meldung eines Berliner Mittagsblattes zur Zeit mit der Betrugsaffäre. Es haben zwischen

dem Dezernenten des Finanzministeriums und der Staatsanwaltschaft Konferenzen stattgefunden. Solange nicht der Tatbestand feststeht, ist an eine Prüfung über die Frage der Gültigkeit der Ziehung nicht zu denken. Das Blatt nimmt an, daß eine Entscheidung erst erfolge, wenn durch rechtskräftiges Urteil des Strafgerichtes die Straftaten in allen ihren Einzelheiten festgelegt sein wird. Weiterhin teilt das Blatt mit, es könne als feststehend angesehen werden, daß der Lotteriebetrug mit allen seinen möglichen privatrechtlichen Konsequenzen zum Gegenstand von Interpellationen im Landtag gemacht werden wird.

Die Ziehung verschoben!

Wie soeben mitgeteilt wird, ist die für den Dienstag angelegte Ziehung um etwa acht Tage verschoben worden, um vorher festzustellen, ob die beiden Beamten nicht schon etwa für diese Ziehung Unregelmäßigkeiten vorbereitet haben. Bis zur völligen Aufklärung des Tatbestandes läßt sich noch nicht sagen, ob die Ziehungen, bei denen Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, für ungültig erklärt werden.

„Egloffsteins“ Juwelen-Lade im Grunewald vergraben?

Ein heftiger Zuchthäusler behauptet es.

In der Affäre Egloffstein ist ein neues Moment insofern hinzugekommen, daß sich ein aus der Revolutionszeit bekannter Matrose, der zurzeit in einer heftigen Strafanstalt eine längere Zuchthausstrafe verbüßt, schriftlich gemeldet hat und angibt, gemeinsam mit Dettel-Egloffstein an einer genau bezeichneten Stelle im Grunewald bei Berlin ein Juwelenlager in außerordentlichem Wert vergraben zu haben. Der Matrose wird dieser Tage nach Berlin gebracht, Egloffstein gegenübergestellt und zu der von ihm angegebenen Stelle geführt werden.

Lothales.

Gedenktafel für den 10. August.

70 n. Chr. Zerstörung Jerusalems durch Titus. — 599 Otto der Große schlägt die Ungarn auf dem Lechfeld. — 1557 Sieg der Spanier über die Franzosen bei Saint-Quentin. — 1792 Revolution in Paris: Erstürmung der Tuilerien; Absetzung Ludwigs XVI. — 1875 † Der Geograph Karl Andree in Wildungen (* 1808). — 1912 † Der Architekt Paul Wallot in Langenschwalbach (* 1841). — 1914 Kriegserklärung Frankreichs an Österreich-Ungarn. — 1916 Die Türken besetzen Samatan.

Die Grenzen der Pfändung.

Wenn man sich vergegenwärtigt, daß jetzt in Deutschland täglich durchschnittlich 16 000 Pfändungen vorgenommen werden, so wird man zugeben müssen, daß eine Belehrung über die Grenzen der Pfändung einem allgemeinen Bedürfnis entspricht. Vor allem muß der Gläubiger, der draußlos pfänden läßt, ohne die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu kennen, auf unliebkame Überraschungen gefaßt sein. Es wird dann bei einem Pfändungsantrag nicht immer so glatt abgehen, wie der Gläubiger es sich denkt.

Es war wie der Schatten eines Mannes, der am Rande des Dickichts einige Schritte hinter Cosette stand. Einige Minuten lang konnte sie weder sprechen, noch schreiben, noch rufen, noch den Kopf umdrehen, noch sich überhaupt bewegen.

Endlich nahm sie allen ihren Mut zusammen und drehte sich um. Es war niemand da. Sie blickte an den Boden. Der Schatten war verschwunden.



Neben ihrem Schatten zeichnete der Mond deutlich einen Schatten, der einen runden Hut trug.

Sie kehrte in das Gebüsch zurück, durchsuchte mutig alle Winkel, ging bis an das Gitter und fand nichts. Es überließ sie eiskalt.

Am nächsten Tage kam Valjean zurück. Cosette erzählte ihm, was sie gehört und gesehen zu haben glaubte. Sie erwartete beruhigt zu werden, sie erwartete, daß ihr Vater die Ähneln zude und zu ihr sage: „Du bist eine kleine Narrin.“

Valjean wurde besorgt.

„Es kann nicht sein“, sagte er zu ihr.

Er verließ sie unter irgendeinem Vorwande und ging in den Garten. Sie bemerkte, daß er das Gitter mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtete.

Die sogenannte Pfändung ist aus juristischen Gründen verboten. Es darf dem Schuldner also nicht alles weggepfändet werden. Es muß ihm wenigstens das belassen werden, was zum notwendigen Lebensunterhalt erforderlich ist. Unpfändbar sind nach der Zivilprozedurordnung — und was unpfändbar ist, gehört, wohlbedenkt, auch nicht zur Konkursmasse —:

1. Kleidungsstücke, Betten, Wägen, Haus- und Küchengeräte, soweit die Gegenstände zur Erhaltung eines angemessenen Hausstandes unentbehrlich sind. Unnötige Luxusgegenstände dieser Art können natürlich ohne weiteres gepfändet werden.

2. Nahrungs-, Feuerungs- und Beleuchtungsmittel für vier Wochen oder die Mittel zu ihrer Beschaffung für zwei Wochen.

3. Bestimmtes Vieh.

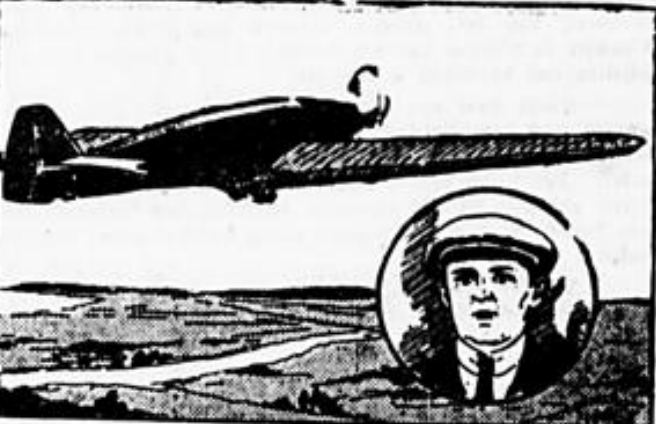
4. Bei Landwirtschaftsbetrieben die Betriebsgegenstände (Geräte, Vieh, Erzeugnisse).

5. Bei Künstlern, Handwerkern, Arbeitern usw. die zur Fortsetzung ihrer Erwerbstätigkeit unentbehrlichen Gegenstände, wie Werkzeuge, Nähmaschinen, auch Vorräte an Rohmaterial; eine Bestimmung, die indes nicht für Kaufleute gilt.

6. Ferner bestehen noch Pfändungsbeschränkungen bei Beamten, Rechtsanwälten, Offizieren, Apothekern. Auch dürfen Geschäftsbücher, Trauringe sowie Orden und Ehrenzeichen nicht gepfändet werden.

Wettervorhersage für Mittwoch. Wenn keine unvorhergesehenen Störungen eintreten, heiter und warm. Nur vereinzelt.

Eine wichtige grundsätzliche Gerichtsentscheidung. Der in der Vorgesandtschaft Sabaria, Allersricht bei Weiden (Bayern), als Drehschleifentriebarbeiter Joseph Widauf aus Rothensdorf wurde im September vorigen Jahres von Mitarbeitern zum Verlassen seiner Arbeitsstätte gezwungen, weil er aus der freien Gewerkschaft zum christlichen Verband übergetreten war. Als Druckmittel benutzten die Arbeiter dazu den Teufel in ihrer Abteilung. Wegen dieser Vergewaltigung wurde beim Amtsgericht Weiden Klage eingereicht. Dieses verurteilte die Beklagten zur Bezahlung von 151,88 Mark an den Kläger. Von den Kosten des Rechtsstreites wurden dem Kläger ein Viertel, dem Beklagten drei Viertel auferlegt. In der Urteilsbegründung heißt es u. a.: Die fristlose Kündigung und die von den Drehschleifentriebarbeitern gegen den Kläger verübte Vergewaltigung, weil nach dem Tarifvertrag eine vierzehntägige Kündigungsfrist vereinbart ist. Sie war ein Verstoß gegen Arbeitsgemeinschaft, ein Bruch des Wirtschaftsfriedens und ein verbotener Teufel. Die fristlose Kündigung war also rechtswidrig. Sie enthielt endlich einen Verstoß gegen die guten Sitten, weil sie nach Grund und Zweck ein sittenwidriges Mittel darstellt. — Die beklagte Partei legte gegen dieses Urteil Berufung ein. Das Landgericht Weiden hat nach monatelanger Behandlung der Angelegenheit nunmehr die Berufung verworfen und das erstinstanzliche Urteil bestätigt.



Die Junkers-Maschine 33 B (Land).

mit welcher der glänzende Weltrekordflug erzielt wurde. Im Oval der Pilot Ristner.

Somburger Schachclub. Den ersten Sieg errang der Somburger Schachclub durch seinem Mitglied Frl. B. Oppenheim bei dem Verbands-Turnier des Deutschen Schachbundes e. V. in Magdeburg. Frl. Oppenheim erhielt den 2. Preis. Wir gratulieren dem Verein sowie der Siegerin herzlichst.

Mensch und Menschen

Nach dem Roman „Die Elenden“ von Victor Hugo. (Nachdruck verboten.)

Da trat ein seltsamer Zufall ein. In der ersten Hälfte des April machte Valjean eine Reise. Das tat er, wie man weiß, von Zeit zu Zeit, in langen Zwischenräumen. Er blieb einen Tag oder höchstens zwei abwesend. Wohin er ging, wußte niemand, nicht einmal Cosette. Valjean machte solche kleinen Reisen meist, wenn es in dem Hause an Geld zu fehlen anfangte. Valjean war also abwesend. Er hatte gesagt: „In drei Tagen komme ich wieder.“

Abends befand sich Cosette allein in dem Zimmer. Um sich die Zeit zu vertreiben, hatte sie ihr Piano aufgeschlagen und spielte.

Während sie spielte, als höre sie in dem Garten gehen.

Ihr Vater konnte es nicht sein, er war abwesend; die Magd konnte es nicht sein, denn sie hatte sich zu Bett gelegt. Es war um 10 Uhr abends.

Sie trat an den Fensterladen, der zu war, und hielt das Ohr daran.

Es schien der Tritt eines Mannes zu sein, der leise und vorsichtig ging.

Sie eilte in den ersten Stock hinaus in ihr Zimmer, öffnete da einen kleinen Schieber in dem Laden und blickte in den Garten hinab. Es war Vollmond. Man sah so deutlich wie am Tage.

Niemand war da.

Sie öffnete das Fenster. In dem Garten war es vollständig ruhig, wie es ganz still und ruhig war in der Straße wie immer.

Cosette glaubte sich getäuscht zu haben.

Am anderen Tage nicht so spät, beim Beginn der Dunkelheit, ging sie in den Garten umher. In den unklaren Gedanken, die sie beschäftigten, glaubte sie wohl einen Augenblick ein ähnliches Geräusch zu bemerken, wie am Abend vorher, als ob jemand im Dunkel unter den Bäumen nicht weit von ihr gehe.

Cosette blieb erschrocken stehen.

Neben ihrem Schatten zeichnete der Mond deutlich auf dem Rasen einen anderen, fahnenförmigen Schatten, einen Schatten, der einen runden Hut trug.

In der Nacht wachte sie auf und diesmal war sie überzeugt, daß sie ganz deutlich, nahe an den Schufen unter ihrem Fenster gehen höre. Sie eilte an den Schieber im Laden und öffnete ihn. Im Garten befand sich wirklich ein Mann, der einen runden Hut in der Hand hatte. In dem Augenblick, als sie schreien wollte, schloß der Mann auf das Gesicht des Mannes und sie erkannte — ihren Vater.

Sie legte sich wieder nieder und dachte: „Er ist sehr besorgt.“

Valjean ging diese Nacht und in den beiden folgenden Nächten in dem Garten umher.

In der dritten Nacht nahm der Mond ab und ging schon später auf. Es mochte um 1 Uhr früh sein, als Cosette laut lachen und die Stimme ihres Vaters hörte, der rief:

„Cosette!“

Sie sprang aus dem Bett, warf ihren Schlafrock über und öffnete das Fenster.

Ihr Vater stand unten auf dem Rasenplatz.

„Ich werde dich, um dich zu beruhigen“, sagte er. „Sieh einmal her! Da hast du deinen Schatten mit dem runden Hut.“

Er zeigte ihr auf dem Rasen einen Schatten, den der Mond zeichnete und der wirklich ziemlich genau der Gestalt eines Mannes mit einem runden Hut glich. Es war der Schatten, den ein Eisenrohr von Blech mit einem Deckel warf, welches sich auf einem Nachbargarten befand.

Auch Cosette lachte. Alle ihre düsteren Vermutungen verschwanden und am anderen Morgen bei dem Frühstück mit ihrem Vater machte sie sich über den schauerlichen Garten lustig, in dem Eisenrohrschatten umgingen.

Einige Tage später zeigte sich indes ein neuer Vorfall.

In dem Garten, nahe an dem Gitter nach der Straße zu, befand sich eine steinerne Bank, die durch Gebüsch vor den Blicken der Neugierigen verdeckt war, an die indes im Hofe der Arm eines Vorübergehenden durch das Gitter hindurchreichen konnte.

Eines Abends in diesem Monat April war Valjean ausgegangen.

Cosette ging nach Sonnenuntergang umher.

Sie ging auf die Bank zu.

Eben als sie sich setzen wollte, bemerkte sie einen ziemlich großen Stein, der scheinbar im Augenblick vorher nicht dagewesen war.

(Fortsetzung folgt.)

Goldenes Arbeitsjubiläum. Heute sind es 50 Jahre, daß der aus Ober-Eschbach stammende Zulieferer **Jean Bröderle** bei der Fa. Ehr. Mehger & Co., Maschinenfabrik und Eisenwerkerei, hier, Vaisenstr. 140/142 beschäftigt ist. Aus diesem Anlaß verleiht ihm unser Reichspräsident von Hindenburg ein Ehren diploma; außerdem wurde er von Seiten der Firma sowohl, wie von seinen Kollegen reichlich mit Geschenken bedacht. Wir gratulieren dem Jubilar recht herzlich und wünschen ihm noch viel Glück in seinem ferneren Leben.

Bad Nomburg. Aus Anlaß der am 11. d. Mts. stattfindenden Feier der Verfassung sind die städtischen Büros einschließlich derjenigen der Betriebsverwaltungen geschlossen.

Gartenfest. Nächsten Sonntag findet im Kurpark ein Gartenfest, mit Doppelkonzert, Illumination, Feuerwerk und bengalischer Beleuchtung des Parks statt. Im weißen Saal ist wieder Promenadenlang.

Kinderfest. Am Donnerstag nachmittag 3 Uhr feiert der Kindergarten „Sonnerschein“ im Garten des Goldschmiedes Hauses sein diesjähriges Kinderfest. Die Kleinen werden mit einem großen Auto nach dort gefahren. Freunde und Gönner sind herzlich willkommen.

Kurhaushealer. Am Donnerstag abend spielt das Braunschweiger Operellentheater-Ensemble als Gastspiel „Die tolle Vola“ eine Zehnjährige Operette von den bekannten Dichtern Gustav Kadelburg und Arthur Hebrner.

Todesfall. Der in Nomburg gut bekannte Major a. D. Hermann Preuß ist am Samstag im Alter von 73 Jahren gestorben. Allen Seinen ist der Verstorbene in guter Erinnerung als ein Vorbild treuer militärischer Pflichterfüllung. Aber auch als Mensch besaß er einen liebenswürdigen Charakter, der ihm viele Freunde erwarb. Nun stehen sie an seiner Bahre und betrauern aufrichtig seinen Heimgang.

Sitzung des Gemeinderats und der Gemeindeverordnetenversammlung. Die Sitzung wurde 9 Uhr im Bürgermeisterbüro eröffnet.

Tagesordnung:
1. Ausnahme einer Hypothek für den Gemeindebau (2. Bauvorhaben.) Es wurde beschlossen bei der Pfandbriefanstalt Berlin eine erste Hypothek von RM. 18.000 anzunehmen.

2. Antrag des Dentisten Behrends in Frankfurt am Main eines Grundstücks im Eichwäldchen. Der Beschluß wurde dahin gefaßt, daß die Gemeinde drei nebeneinanderliegende Grundstücke erhält und eine Entschädigung von RM. 200.— gezahlt wird.

3. Ueberbrückung des Dornbaches in der Hauptstr. (Anwesen Fritz Eich). In diesem Projekt sollen von den hiesigen Bauunternehmern Kostenanschläge eingeholt werden.

4. Antrag des Gemeinderatsherrn um Gewährung eines Mankogeldes. Der Antrag wird einstimmig bewilligt und ein Betrag von RM. 50.— jährlich zugesandt.

5. Anerkennung des Betriebsplans für den Gemeindevorstand der Wirtschaftsjahre 1928—1947. Einstimmig anerkannt.

6. Antrag des Verlegers Kurt Ebbke in Bad Nomburg a. d. S., die von ihm herausgegebenen neuesten Nachrichten als amtliches Bekanntmachungsblatt anzuerkennen. Der Gemeinderat unter Zustimmung des Bürgermeisters und der Gemeindeverordneten beschloß mit allen Stimmen dem Antrag zuzustimmen und das Blatt unter dem Namen Oberleider-Dornholzhauser Nachrichten als amtliches Bekanntmachungsblatt für Oberleiden gelten zu lassen.

7. Auseinandersetzung Anna Dittmar Ww. — Gemeinde. Der Gemeinderat unter Hinzuziehung der Gemeindeverordneten Mengel und Spöhrer sollen nochmals mit der Ww. Dittmar in Verhandlung treten.

8. Verschiedenes. In Betreff der neueröffneten Kolonie wurden verschiedene Wünsche der Gemeindeverordneten dem Bürgermeister vorgelegt, um dieselben der Polizeidirektion zu übermitteln.

Schluß der Sitzung 11 Uhr.

Friedrichsdorf. Die Eheleute Ludwig Diehl und Frau Emma geb. Dicks begeben heute das Fest der silbernen Hochzeit.

Söppern. Am 10. August begeben die Eheleute Ludwig Wilhelm Debus und Frau, geb. Weidmann das Fest ihrer silbernen Hochzeit. Wir gratulieren.

Frankfurt a. M. (Einweihung der neuen katholischen Kirche.) Die feierliche Einweihung der neuen katholischen Kirche in Frankfurt-Sachsenhausen fand im Gegenwart des Bischofs von Limburg, Dr. Kilian, statt. Ihr ging voraus eine Messe in der alten Pfarrkirche im Deutschen Ordenshaus. Geistlicher Rat Schäfer-Paderborn hielt das erste Hochamt ab. Die Festpredigt hielt der Frankfurter Stadtpfarrer Hr. Dr. Herr, der die Kirche dann dem Schutz der Pfarrgeistlichkeit übergab. Dem feierlichen Akt wohnte eine riesige Menge bei, darunter die Frankfurter katholischen Vereinigungen und die katholischen Studentenverbindungen der Universität mit ihren Fahnen.

Frankfurt a. M. (Verhütetes Flugzeugunglück.) Bei einem Flugzeug, das unter Führung des Führers Wagner vom hiesigen Flugplatz zum Flug nach Emsfurt aufstieg, löste sich bei der Abfahrt das Flugzeug, das lose herunterfiel. Glücklicherweise wurde der Defekt von den Zurückbleibenden sofort bemerkt, und es gelang, den Piloten durch Leuchtsignale und andere Mittel darauf aufmerksam zu machen. Die fast unlösbar scheinende Aufgabe, das Flugzeug heil herunterzubringen, löste der Pilot Wagner in der Weise, daß er das Benzin in den hinteren Tank brachte, um durch diese Verlegung des Schwergewichts nach hinten ein Ueberfliegen des Flugzeugs beim Landen möglichst auszuhalten. Das Kunststück gelang, und lediglich ein zerplatzter Propeller war die Folge dieses Abenteuers, das gefährlich hätte auslaufen können. Die Passagiere sehten nach diesen aufregenden Minuten ihre Fahrt in einem Erlassungsraum fort.

Panau. (Besichtigungsreise des Masseler Regierungspräsidenten.) Am heutigen Mittwoch trifft Regierungspräsident Dr. Friedensburg aus Kassel hier ein, um die jüngsten Teile des Landkreises zu besichtigen, die bei seinen früheren Besuchen nicht berührt wurden.

Panau. (Gemeinschaftsfeier in Panau.) Die Angehörigen des ehemaligen 1. Oberheinischen Infanterie-Regiments 97 hielten hier eine Wiedersehungsfeier ab, mit der die Reihe des Denkmals für die im Weltkrieg gefallenen Kameraden des Infanterieregiments 97 verbunden war. Circa 4500 Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften sind im Weltkrieg im Westen und Osten gefallen, für die nimmehr in Panau ein Denkmal errichtet worden ist, das unter ungeheurer Beteiligung ehemaliger Angehöriger des Regiments 97, die aus allen Teilen des Deutschen Reiches nach Panau gekommen waren, seine Reihe gefunden hat. Die Enthüllung des Denkmals vollzog der 1. Vorsitzende des Regimentsbundes 97, Eitz Berlin, Oberst a. D. Bredding aus München.

Vadenhausen. (35 Jahre Bürgermeister.) Der durch seine Tätigkeit in vielen öffentlichen Ämtern weit über den Kreis Dieburg hinaus bekannte Bürgermeister A. Krapp feiert am 10. August die 35. Wiederkehr des Tages seiner eidlichen Verpflichtung als Bürgermeister in der Nachbargemeinde Eidenhofen.

Ufingen i. T. (Wiedergewählter Bürgermeister.) Die Stadtverordnetenversammlung wählte mit 14 Stimmen bei einer Stimmenthaltung den bisherigen Bürgermeister E. H. M. a. n. n auf weitere 12 Jahre wieder zum Bürgermeister.

Oberlahnstein. (Personenschiffverkehrsverehr auf der Lahn.) Zwischen Lahnstein und Limburg soll ein regelrechter Personenschiffverkehrsverehr eingerichtet werden, sobald die Schleusen fertiggestellt sein werden. Der Fahrplan wird so gestaltet werden, daß die Lahnstabsfahrt regelmäßig Anschluß an die Rheinschiffe hat. Die Strecke Lahnstein—Limburg beträgt 56 Kilometer und soll durch die neue Dampfschiffahrt in drei Stunden aufwärts und zwei Stunden abwärts befahren werden, außer in Lahnstein werden auch auf den beiden Rheinseiten in Koblenz Anlegestellen für die Lahn-dampfschiffe errichtet.

□ Eine halbe Millionen unterschlagen. Der beim Amtsgericht Berlin-Schöneberg angestellte Verwalter Paul Ruppold ist seit einigen Tagen spurlos verschwunden. Der „Montagspost“ zufolge soll er Mündelgelder in Höhe von einer halben Million veruntreut haben.

□ Vier Wochen tot in seiner Wohnung. In dem Seitenflügel des Hauses Süsslenstraße 40 in Berlin wurde der 58jährige Tischler Sorge unter verdächtigen Umständen tot aufgefunden. Es steht noch nicht fest, ob Sorge, der vier Wochen tot in seiner Wohnung gelegen hat, einem Verbrechen zum Opfer gefallen ist oder ob ein Unglücksfall vorliegt.

□ Verhaftung eines Neumünsterschen Stadtverordneten. Die „Neuer Nachrichten“ melden aus Neumünster: Der Stadtverordnete Weber wurde verhaftet. Er wird beschuldigt, Sittlichkeitsverbrechen und Erpressung begangen zu haben. Er soll die Befugnisse als Hilfspolizeibeamter bei der Aufsichtigung eines Kinderspielflusses überschritten und miß-

□ Feuerkampf zwischen Polizei und Verbrechern. Zu einem schweren Zusammenstoß zwischen Verbrechern und der Polizei kam es in U. M. In der Karlstraße wurde von Polizeibeamten ein Kraftwagen angehalten, den einige der Polizei bekannte Vurschen von üblem Ruf im Alter von 19 bis 21 Jahren gemietet hatten, die sich bereits wiederholt der Festnahme wegen verschiedener schwerer Raubtaten entzogen hatten. Einige griffen sofort zur Schußwaffe und feuerten auf die Polizeibeamten. Es entspann sich eine regelrechte Schießerei. Das zusammenströmende Publikum machte in unverständlicher Weise ein zielbewusstes Vorgehen der Polizei unmöglich. Dadurch gelang es einem Verbrecher, zu entkommen. Ein weiteres Mitglied der Bande deckte durch scharfe Schüsse seine Flucht, kam dabei aber ums Leben, vermutlich durch einen Schuß aus seiner eigenen Pistole. Zwei weitere Verbrecher sind festgenommen worden.

□ Zwischen den Puffern. Auf dem Güterbahnhof in Brandenburg a. S. ist ein Mangierter beim Auseinanderklappen zweier Güterwagen mit dem Fuß an einer Eisenbahnschiene hängen geblieben und ist zwischen die Puffer der beiden Wagen geraten. Er wurde sofort getötet.

□ Brand in einer Kohlengrube. Auf der zu dem Gute Schornweiz gehörenden Braunkohlengrube Gupa brach auf noch nicht aufgeklärte Art ein Brand aus und ergriß einen beträchtlichen Teil der Anlage. Das Sägewerk, die Zimmerei und die Tischlerei mit vielen wertvollen Maschinen und großen Holzvorräten bildeten nach kurzer Zeit ein Flammenmeer.

□ Familientragödie. Der Bankdirektor Sauerbier erschoss nachts in Rati bor seine Frau und seine beiden Kinder im Alter von 10 und 12 Jahren. Er fuhr sodann im Auto davon und wurde in Stolzmuß bei Verbschütz als verfohlte Leiche aufgefunden. Der Grund zu der Tat ist darin zu suchen, daß Sauerbier wegen unglücklicher Transaktionen plötzlich entlassen worden war. Die beiden Kinder wiesen Kopfschüsse, die Frau außer Revolvergeschüssen auch Dolchstiche auf.

Letzte Nachrichten.

Vortrag beim Reichspräsidenten.

Berlin, 9. August. Wie den Blättern mitgeteilt wird, empfing der Reichspräsident heute vormittag den Reichsaussenminister und den deutschen Botschafter in Paris, v. Dösch, zum Vortrag.

Politische Reibereien in Aresfeld.

Aresfeld, 8. August. Bei den hiesigen Gausiern des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold kam es am Sonntag zwischen Reichsbannerleuten und Angehörigen rechtsgerichteter Organisationen zu Reibereien, wobei ein Reichsbannerangehöriger am Kopfe verletzt wurde. Ferner wurden Kriminalbeamte, die in den Streit eingriffen wollten, tätlich angegriffen.

Zum Hotelbrand in Pölgau bei Nettau.

Janobrad, 9. August. Der Besitzer des abgebrannten Hotels „Zum Hirschen“, Hammerle, wurde unter dem dringenden Verdacht der Brandstiftung verhaftet. Hammerle, der wegen Trunksucht unter Kuratel stand, dürfte die Tat in der Trunkenheit nach einem Streit mit seiner Frau begangen haben. Das Feuer hat bisher vier Tode so pfer gefordert, da auch die schwerverletzte Köchin gestorben ist. Der noch nicht bekannte tote Hotelgast soll aus München stammen.

Ein folgenschwerer Gasthofbrand.

Tod in den Flammen.

Das Gasthaus „Zum Hirschen“ bei Reutte im österreichischen Vorarlberg ist abgebrannt. Das Feuer brach im Delonmischgebäude aus und dehnte sich rasch auf das vollständig aus Holz gebaute Gasthofgebäude aus, so daß die Bewohner des oberen Stockwerks, als das Treppenhaus bereits brannte, gezwungen waren, aus den Fenstern und von den Balkonen herunterzuspringen. Vier Personen erlitten dabei schwere, eine Anzahl leichtere Verletzungen. Man befürchtet, daß die vermissten Personen, und zwar eine Köchin, ein Küchenmädchen sowie ein Fremder, in den Flammen umgekommen sind. Der Brand konnte erst nach Eintreffen der Feuerwehr von Reutte gelöscht werden. Die Verletzten wurden morgens ins Krankenhaus nach Reutte gebracht. Nach einer anderen Version sollen

bier Personen in den Flammen umgekommen

sein. Die Einrichtungen des in dem Gasthof untergebrachten Post- und Telegraphenamts wurden gleichfalls ein Raub der Flammen, so daß die telephonische Verbindung mit Pölgau gänzlich unterbrochen ist.

Eine andere Meldung spricht nur von drei Toten. Sie lautet:

Die Gasthelferin des Gasthofes und eine Stallmagd sind ums Leben gekommen. Ein Fremder wird vermisst. Man vermutet, daß er unter den rauchenden Trümmern noch begraben liegt. Schwer verwundet wurden die Köchin des Gasthofes, ein Einwohner aus einem benachbarten Dorfe und ein Reisender aus Tirol. Von den ausländischen Gästen wurden nur einige leicht verletzt.

Großfeuer in Berlin.

Aus bisher noch unbekannter Ursache entstand in dem Isolierwerk Dr. Meitowski A. G. in Berlin-Reinickendorf ein Großfeuer, das in kurzer Zeit sämtliche Fabrikgebäude mit Ausnahme des Verwaltungsgebäudes einscherte. Personen sind nicht zu Schaden gekommen. Der entstandene Sachschaden ist erheblich.

Ein Räuberreford.

Ausplünderung von Liebespaaren.

Rosende Liebespaare beim Schäferstündchen zu überfallen und ihnen dann unter der Drohung, einen Skandal hervorzurufen, alle Wertgegenstände abzunehmen, ist ein nicht selten geübter Gaunertrick.

In Amerika haben es die Spitzbuben, die sich auf diese Spezialität geworfen haben, zu einem Reford gebracht. Kürzlich durchfuhr eine Reihe von fünfzig Automobilen die zwischen den Avenuen I und J gelegene Ulita Avenue in New York, die sich unter dem Namen „Liebesweg“ großer Beliebtheit erfreut. Jeder Wagen war von einem Pärchen besetzt, das in Seligkeit versunken war. Plötzlich belebte sich die Szene dieses stillen Idylls. Der an der Spitze fahrende Wagen hielt plötzlich und im nächsten Augenblick entstieg ihm fünf mit Revolver bewaffnete Männer. Einer der Banditen stellte sich als Wachtposten am Schnittpunkt der Avenue I auf, während der andere die Ecke der Avenue J besetzte, um den Wagenverkehr abzulenken und damit den „Liebesweg“ abzuriegeln. Die Vorsichtsmaßregeln waren übrigens kaum nötig, da man vor Ueberraschungen ziemlich sicher war; denn die in den Autos sitzenden Liebespaare waren so mit der Betrachtung des Sternenhimmels beschäftigt, daß sie die Außenwelt vollständig vergaßen und auch das Erscheinen einer Legion von Räubern nicht bemerkt haben werden.

Drei Spitzbuben schritten dann mit dem Fute in der einen, mit dem Revolver in der anderen Hand die Wagenreihe ab, um einzusammeln. „Sie werden die Güte haben“, riefen sie am Wagenschlag, „einen Augenblick Ihre Rüfferei einzustellen und uns alles, was Sie bei sich haben, auszubändigen.“ In weniger als zwanzig Minuten hatten die Gauner von den fünfzig Liebespaaren reiche Beute eingebeimst. Ihre Güte waren bis zum Rande mit Geldstücken und Wertgegenständen aller Art gefüllt. Nach beendeter Ausraubung bestiegen die Räuber ihren Fordwagen und fuhrten davon. Zwei der betäubten jungen Leute hatten ohne Rücksicht auf die unangenehmen Folgen, die eine Entdeckung für ihre Damen haben konnte, die Polizeistation aufgesucht, um die Sache anzuzeigen. Die zwei Geheimpolizisten, die sich sofort an den Schauplatz begaben, fanden die Straßen vollständig leer. Nicht nur die Räuber hatten sich aus dem Staube gemacht, auch die leidtragenden Opfer des Ueberfalls hatten das Weite gesucht, da sie begreiflicherweise kein Verlangen trugen, die Sache an die große Glocke zu hängen.

Der Mann, der stärker als der Blitz war.

Im Alter von 80 Jahren starb in Lyon ein gewisser César Beltram, der in der ganzen Gegend unter dem Namen: „Der Mann, der stärker als der Blitz ist“, bekannt war. Mit 25 Jahren wurde er zum erstenmal vom Blitz getroffen, der ihm die Kleider vom Leibe riß, ihn im übrigen aber unversehrt ließ. Vier Wochen später traf ihn erneut ein Blitzstrahl und brannte ihn der Sehkraft auf dem rechten Auge. Beltram wurde dann als Glöckner an einer Kirche angestellt und wurde dort wieder vom Blitz getroffen, kam aber mit einer kleinen Brandwunde davon, während ein Freund an seiner Seite getötet wurde. Einige Jahre später, als sich Beltram während eines Gewitters mit seinem Sohn unter einen Baum gestürzt hatte, fuhr der Blitz hernieder, der den Sohn niederstreckte, während der Vater mit dem Schrecken davonkam. Vor drei Jahren endlich wurde sein Haus durch einen Blitz vollständig eingeschert, aber auch diesmal kam der Mann unversehrt davon.

Räuse als Museumsstücke.

Eine Untersuchung der Petersburger Nachtschule ergab, daß die Zustände dort himmelschreiend sind. Der untersuchende Arzt teilte nämlich mit, daß die Asyle derartig verfallen sind, daß auf dem Körper eines der Asylbewohner viel mehr Läuse gefunden wurden, als es die Wissenschaft bisher für möglich hielt. Die Höchstzahl der Läuse auf einem menschlichen Körper wird nämlich auf 7000 geschätzt. Das Femd und der Mantel dieses Mannes sind als Lebenswürdigkeit in das Museum für Hygiene gebracht worden, während ein anderes Femd dem Kaiserlichen Museum in Paris geschenkt wurde. Bei der Desinfektion der Asylbewohner mußte man die Läuse mit Spaten sammeln!

Rundfunk.

Mittwoch, 10. August. 12: Glockenspiel aus Darmstadt. 3.30: Rektor Wehrhan. 4.30: Auffahrt Russk. 5.45: Ueber Rudolf Binding. 6.30: Ueberl. von Kassel. 6.45: Dr. Helmemann. 7.15: Stenographie. 7.45: Vortrag. 8.10: Ueberl. von Berlin.

Sehe! a n d, Kreisinspektor.